

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen
des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg
(Friedhofsgebührensatzung)
vom 12.Dezember 2007**

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) und des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2006 (GVBl. S. 193), folgende Änderungssatzung:

§ 1

- (1) In § 1 Abs. 2 wird bei Buchstabe a das Wort „und“ gestrichen
- (2) In § 1 Abs. 2 wird bei Buchstabe b der Punkt gestrichen und das Wort „und“ angefügt.
- (3) In § 1 Abs. 2 wird ein Buchstabe „c“ angefügt mit folgendem Wortlaut: „sonstige Gebühren (§ 7)“

§ 2

- (1) In § 6 Abs. 2 wird in der Aufzählung eine weitere Zeile mit folgendem Text angefügt:
„- für die Aufbahrung einer Urne (nur auf Wunsch) 62,00 EUR“
- (2) Nach § 6 Abs. 3 werden folgende Absätze 4-8 angefügt:

„(4) Allgemeine Tätigkeiten bei der Bestattung
(Ordnen der Blumen und Kränze im Leichenhaus und am Grab, Überwachung der aufgebahrten Verstorbenen, Kranzständer für 6 Kränze, Behälter f. Weihwasser und Erde am Grab u.ä.) 81,00 EUR“

„(5) **Träger**
Anfahrt der Träger (1 mal) 14,00 EUR
Pauschale für Beerdigung vorbereiten 80,00 EUR
Überführung zum Friedhof mit Trägern, pro Mann (max. 4 Mann) 15,00 EUR
Beerdigung (4 Mann) 160,00 EUR
Träger bei Urne, Säugling oder Totgeburt (1 Mann) 40,00 EUR
Träger bei Kind je nach Gewicht 1-4 Mann, pro Mann 40,00 EUR“

„(6) **Grabherstellung**
Normalgrab bis 180 cm Tiefe einschließl. schließen des Grabes
Erwachsene 249,00 EUR
Kinder bis 10 Jahre 135,00 EUR
Zuschlag für Tieferlegung 35,00 EUR
Frostzuschlag je 10 cm 18,00 EUR
Einsatz von Abbruchhämmern (für Fundamente usw.) 48,00 EUR
Grasmatten am Grab (Regelleistung) 35,00 EUR“

Urnengrab oder Grab für Totgeburt	92,00 EUR
Grabdekoration (auf Wunsch)	57,00 EUR
Tieferlegung von Verstorbenen nach der Ruhefrist	70,00 EUR
Einsatz von Überfahrrampe oder Spezialbagger in engen Grabreihen	65,00 EUR“
„(7) Exhumierung	
Exhumierung während der Ruhefrist	257,00 EUR
Knochenexhumierung	129,00 EUR“
„(8) Kühlung	
Grundgebühr für die Kühlvitrine	70,00 EUR
Miete pro Tag (Anlieferung und Abholung zählt als 1 Tag)	33,00 EUR“

§ 3

Nach § 6 wird ein § 7 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 7

Sonstige Gebühren

(1) An sonstigen Gebühren werden erhoben:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Schriftliche Auskünfte | von 5,00 EUR – 100,00 EUR |
| 2. Gebühren für die Gestattung von Ausnahmen | von 10,00 EUR – 100,00 EUR |
| 3. Gebühr für die Verlegung des Bestattungstermins | 20,00 EUR |

(2) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.“

§ 4

Der bisherige § 7 wird § 8.

§ 5

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pfaffenberg, den 12.12.2007

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

Wellenhofer
Erster Bürgermeister